

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 11.02.13

Betr.: Menschen mit atypischen körperlichen Geschlechtsmerkmalen

In der Bundesrepublik Deutschland besteht bei der Geburt eines Kindes mit uneindeutigen körperlichen Geschlechtsmerkmalen (Intersex, Besonderheiten der Geschlechtsentwicklung/DSD) seit dem 1. Januar 2009 keine Frist mehr, bis wann das Geschlecht laut Personenstandsgesetz offiziell gemeldet werden muss (§ 7 PStV). Es kann unbeschränkt offengelassen werden. Der Hamburger Senat hat sich in der Drs. 19/3438 dieser Position angeschlossen. Trotzdem ist diese Möglichkeit in der Öffentlichkeit kaum bekannt.

Für erwachsene Betroffene besteht zudem die Möglichkeit, ihren Geschlechtseintrag gegebenenfalls nachträglich nach § 47 PStG korrigieren zu lassen. Jedoch klagen Betroffene, in der Praxis werde ihnen dies oft unnötig erschwert oder verweigert; stattdessen würden sie auf das Transsexuellengesetz verwiesen.

Vor Kurzem rügte der UN-Sonderberichterstatter über Folter in einem Bericht zu missbräuchlichen Praktiken im Gesundheitswesen, Kinder mit atypischen körperlichen Geschlechtsmerkmalen würden oft genital-normalisierenden Zwangsoperationen, erzwungener Sterilisierung, unethischen Experimenten und medizinischer Zurschaustellung unterworfen, und rief dazu auf, dieser Gruppe besonderen Schutz zukommen zu lassen (A/HRC/22/53). Trotzdem werden auch in Hamburger Kinderkliniken immer noch solche Eingriffe angeboten.

Ich frage den Senat:

1. *Wie oft wurde von Hamburger Eltern seit Einführung des § 7 PStV die Möglichkeit ergriffen, die Angabe des Geschlechts beim Standesamt offenzulassen? Was unternimmt der Senat, um auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen?*
2. *Wie oft wurden Personenstandseinträge bislang nachträglich korrigiert nach § 47 PStG? Was unternimmt der Senat, um für Betroffene einen reibungsfreien Ablauf zu gewährleisten?*
3. *Wie haben sich kosmetische Genitaloperationen an Kindern und Jugendlichen mit atypischen körperlichen Geschlechtsmerkmalen in den letzten drei Jahren entwickelt, namentlich Klitorisreduktionen, Vaginalplastiken, Gonadektomien, Hypospadiekorrekturen, pränatale Dexamethasontherapien?*
 - a. *Bitte die Anzahl der vollzogenen Genitaloperationen an unter 18-Jährigen angeben sowie nach Möglichkeit das Alter des Kindes bei der ersten OP.*
 - b. *Wie ist der aktuelle Umgang betreffend wiederholten Genitaluntersuchungen und medizinischem Fotografieren?*

